

29. Oktober 2019 ce/ds

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydeggasse 11/13  
3011 Bern

## **KLEK 2020 - Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept 2020; Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2019 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK 2020) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Gerne machen wir fristgerecht von diesem Angebot Gebrauch.

### **Gegenstand**

Gemäss Ihren Ausführungen soll das angepasste Konzept den heutigen Anforderungen an eine kantonale Landschaftskonzeption genügen, wie sie vom Bundesamt für Umwelt 2015 definiert wurden. Das KLEK 2020 sei eine fachliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft. Es umfasse den gesamten Raum des Kantons Bern und gehe von einem ganzheitlichen Landschaftsverständnis aus, welches den Umgang mit der Landschaft und ihren vielfältigen Landschaftsfunktionen beinhaltet. Es soll als behördenverbindliches kantonales Konzept im Sinn von Art. 57 und Art. 99 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) vom Regierungsrat beschlossen werden.

Das AGR will mit dem KLEK 2020 «zu einer kohärenten Politik des Kantons beitragen und helfen, die vorhandenen Kräfte und Mittel effizient und wirksam einzusetzen». Es zeige die Handlungsfelder der einzelnen Politikbereiche im ganzen Kanton auf und formuliere Handlungsgrundsätze, die in allen Landschaften gelten. Für die unterschiedlichen Landschaftstypen des Kantons sind spezifische Wirkungsziele formuliert. Zuhanden der Umsetzung sollen Leistungsziele und Massnahmen die Schnittstellen und den Handlungsbedarf konkret aufzeigen.

Der vorliegende Entwurf sei unter Einbezug der kantonalen Fachstellen erarbeitet worden. Jetzt sollen ausgewählte Organisationen ausserhalb der Verwaltung zum Entwurf Stellung nehmen können.

## Stellungnahme

Der Leitende Ausschuss unseres Verbandes hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2019 unseren Antworten im beiliegenden Dokument zur Erfassung der Stellungnahme einstimmig zugestimmt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass das KLEK mit Regeln für die Entwicklung der Landschaft für alle Nutzungsinteressierten zu ergänzen ist, insbesondere ist die Wirtschaft (neben der Tourismus-, Forst- und Landwirtschaft) als Anspruchsgruppe zu integrieren (ökonomische Nachhaltigkeit). Die allgemeinen Grundsätze für das staatliche Handeln (Legalitätsprinzip, Rechtssicherheitsprinzip und Verhältnismässigkeitsprinzip) sind aufzunehmen und auch in den Wirkungszielen widerzuspiegeln. Auf übermässige, in jedem Fall umzusetzende Einschränkungen der Landschaftsentwicklung ist zu verzichten. Ferner sollten die entworfenen Massnahmen zu den Leistungszielen konkretisiert werden.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise bei der Weiterbearbeitung der Konzeption zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Berner KMU**



Toni Lenz  
Präsident



Christoph Erb  
Direktor

## Beilage

- ausgefülltes Dokument zur Erfassung der Stellungnahme

## per E-Mail an

[flurin.baumann@jgk.be.ch](mailto:flurin.baumann@jgk.be.ch)

## Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates